

SM 02A



Neuaufteilung des Fahrbahnquerschnitts zur Einrichtung einer Radverkehrsanlage mit Trennelementen

Lage: Innerorts

Anwendung	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptverkehrsstraße drei- bis vierstreifig • Keine geeignete Radverkehrsführung im Straßenquerschnitt vorhanden • Hauptnetz des Radverkehrs
Planungsvorgabe / Ausführung	<ul style="list-style-type: none"> • Je einzurichtender Fahrtrichtung einer Radverkehrsanlage müssen mindestens zwei Fahrstreifen oder ein Parkstreifen am Fahrbahnrand vorhanden sein • Umwandlung eines Fahrstreifens oder eines Parkstreifens am Fahrbahnrand pro Fahrtrichtung in eine Radverkehrsanlage auf Fahrbahnniveau • Installation von Trennelementen zwischen Fahrbahn und Radverkehrsanlage • Markierungen (beidseitig der Trennelemente mit Breitstrich, Zeichen 295) • Breite der Radverkehrsanlage möglichst so wählen, dass Überholvorgänge auch unter Beteiligung von Lastenrädern oder Fahrrädern mit Anhängern möglich sind • Wenn wegen örtlicher Gegebenheiten (Flächenverfügbarkeit, Verkehrsmengen etc.) anders nicht möglich, ist eine asymmetrische Radverkehrsführung möglich, Anwendung der Maßnahme auch nur für eine Fahrtrichtung • Anordnung von Zeichen 237 (Radweg) • Bei Einrichtung einer Radverkehrsanlage mit Trennelementen wird eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit empfohlen
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Anpassung der Fahrbahnmarkierungen • Installation von Trennelementen • Begleitende Öffentlichkeitsarbeit (empfohlen)
Wesentliche verkehrsrechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • StVO, VwV-StVO
Wesentliche Planungsgrundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • ERA, RASt, RMS, bei Knotenpunkten zusätzlich RiLSA
Bemerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gelbe Trennelemente und Markierungen sind nur bei temporären Maßnahmen wie z.B. bei Verkehrsversuchen zulässig (vgl. hierzu die Hinweise zu Verkehrsversuchen in Abschnitt 2.2) • Rücksprache mit Rettungsdiensten (Feuerwehr etc.) bei Installation von Trennelementen notwendig



Prinzipiskizze (nicht maßstäblich),
an die Örtlichkeit anzupassen

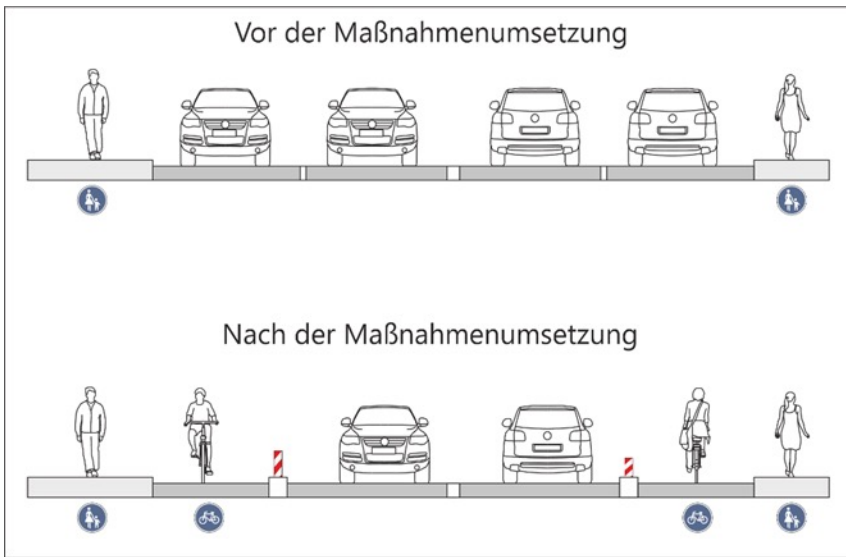


Foto: Stadt Minden



Foto: Stadt Mönchengladbach